



Umsatzsteuerfreie Finanzdienstleistung

NORD/LB UstID-Nr.: DE 115646025

Bearbeitende Stelle: 1771/1764

Darlehenskonto-Nr.: 3104 9610 17 (zugleich Rechnungsnummer)

- 2 Ausfertigungen
1. Ausfertigung
(Investitionsbank
Sachsen-Anhalt)

Darlehensvertrag

Sachsen-Anhalt STARK I

Das IB Förderprogramm zur Unterstützung der Maßnahmen zum Konjunkturpaket II

Die

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Anstalt der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale
Domplatz 12
39104 Magdeburg

- nachstehend "IB" genannt -

gewährt

Gemeinde Barleben
Ernst-Thälmann-Str. 22
39179 Barleben

- nachstehend "Darlehensnehmer" genannt -

ein zweckgebundenes Darlehen aus dem Programm „Sachsen-Anhalt STARK I“ in Höhe von

EUR 3.255.00

(in Worten EURO dreitausendzweihundertfünfundfünfzig 00/100).

Für das Darlehen gelten die als Anlagen beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sowie die Allgemeinen Bedingungen für Darlehen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt“. Sie sind Bestandteile dieses Vertrages.

Darüber hinaus gelten die folgenden Bedingungen:

Domplatz 12
39104 Magdeburg
Postfach 3840
39013 Magdeburg
Telefon: (0391) 589-1745
Telefax: (0391) 589-1754
E-Mail: info@ib-isa.de
Internet: www.ib-isa.de

Norddeutsche Landesbank
Girozentrale
Sitz: Hannover
Braunschweig - Magdeburg

Handelsregister :
AG Hannover HRA 26247
AG Braunschweig HRA 10261
AG Stendal HRA 22150

1. Verwendungszweck

Das Darlehen dient ausschließlich zur anteiligen Finanzierung - neben einer Zuwendung aufgrund des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZulnvG) - der Maßnahme(n)

Umbau und Sanierung des alten Feuerwehrgerätehauses

Objektart: Feuerwehrgerätehaus

in 39179 Barleben, Unter den Weiden

die in der Anmeldung auf dem Formular (Sammelanmeldung zum Konjunkturpaket II und Anlage Einzelmaßnahme) angegeben worden ist/sind. Die Anmeldung vom 21.12.2009 wird ausdrücklich zum Bestandteil dieses Vertrages erklärt. Die Verwendung für eine andere Maßnahme bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der IB.

Mit dem Darlehen wird der vom Darlehensnehmer zu tragende Eigenanteil (12,5 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. der öffentlichen Finanzierung im Sinne des ZulnvG) für diese Maßnahme ganz oder teilweise in Höhe des in der o. g. Anmeldung angegebenen Kreditbedarfs finanziert.

Hinsichtlich der zuwendungsfähigen Ausgaben und weiterer Vorgaben für den Verwendungszweck wird auf die Regelungen im

Zuwendungsbescheid des Ministeriums des Innern vom 27.04.2009, dort in Ziffer 2. und 3.,

Bezug genommen; diese werden ausdrücklich zum Bestandteil dieses Vertrages (in privatrechtlicher Form) erklärt.

2. Konditionen

2.1. Auszahlung

Das Darlehen wird zu 100% seines Nennbetrages in einer Summe ausgezahlt.

Soweit der Abruf der zugesagten Darlehensmittel unter Erfüllung der Auszahlungsvoraussetzungen nicht innerhalb eines Jahres, gerechnet ab Unterzeichnung des Darlehensvertrages seitens der IB, erfolgt ist, ist die IB an ihre Zusage nicht mehr gebunden, selbst wenn die Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Die Auszahlung erfolgt erst nach Erfüllung der Auszahlungsvoraussetzungen gemäß Ziffer 6. dieses Vertrages.

2.2. Verzinsung

Für die Inanspruchnahme des Darlehens berechnet die IB ab Auszahlung bis zum Ende der Darlehenslaufzeit gemäß Ziffer 2.3 dieses Vertrages einen **verbilligten** Zinssatz von nominal **1,90** % p. a.

Der Zinssatz gilt bis zum Ende der vertraglich vereinbarten Laufzeit (vgl. Ziffer 2.3 dieses Vertrages).

Die Zinsen sind in vierteljährlichen Beträgen jeweils zum Quartalsende nachträglich fällig.

2.3. Laufzeit

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 10 Jahren, gerechnet vom Tilgungsbeginn an.

2.4. Rückzahlung

Das Darlehen ist beginnend mit dem auf die Auszahlung folgenden Quartal mit 9,20 % p.a. des Nominalbetrages zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen zurückzuzahlen.

Die vierteljährliche Leistungsrate (Zinsen und Tilgung) beträgt EUR 90,33 und die Schlussrate beträgt EUR 55,72. Die Leistungen sind zum letzten Tag eines jeden Quartals nachträglich fällig.

Die Anzahl der auf der Grundlage der vertraglich vereinbarten Darlehensbedingungen zu erbringenden Leistungsraten beträgt 40.

Über die vertraglich vereinbarte Tilgung hinausgehende zusätzliche Tilgungsleistungen sind nicht zulässig.

2.5. Sonstige Darlehenskosten

Bereitstellungsprovision

Auf das nicht ausgezahlte Darlehen ist von Darlehensnehmer eine Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,25 % pro Monat, beginnend zwei Monate nach Unterzeichnung dieses Vertrages seitens der IB, zu zahlen. Diese ist zum letzten Tag eines jeweiligen Monats nachträglich fällig.

Kontoführungsgebühr

Für Darlehenskontoen erhebt die IB eine Kontoführungsgebühr je angefangenem Kalenderjahr von z. Z. EUR 6,39 bei Lastschriftinzug. Diese wird von der IB unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten und des Aufwandes nach billigem Ermessen festgelegt und mit der ersten Leistungsrate eines Kalenderjahres eingezogen.

3. Kündigung

Der Darlehensnehmer kann das Darlehen unter den Voraussetzungen der §§ 489 Abs. 1 BGB, 490 Abs. 2 BGB kündigen; die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Eine darüber hinaus gehende Kündigung des Darlehensnehmers ist dagegen grundsätzlich ausgeschlossen.

Die IB kann das Darlehen aus wichtigem Grund gemäß Ziffer V. 2. der beigefügten „Allgemeinen Bedingungen für Darlehen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt“ fristlos kündigen.

Ein Kündigungsgrund nach Ziffer V. 2.1 Buchstabe b) der vg. Allgemeinen Bedingungen liegt auch dann vor, wenn der Darlehensnehmer in der Anmeldung der Maßnahme auf dem Formular (Sammelanmeldung zum Konjunkturpaket II und Anlage Einzelmaßnahme) unrichtige Angaben gemacht hat.

4. Zinszuschlag

Der in Ziffer 2.2 dieses Vertrages vereinbarte Zinssatz erhöht sich um 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB

- im Falle eines Kündigungsgrundes nach Ziffer V. 2.1 Buchstaben b) oder c) der „Allgemeinen Bedingungen für Darlehen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt“ für die Zeit ab Auszahlung des Darlehens,
- im Falle eines Kündigungsgrundes nach Ziffer V. 2.1 Buchstabe d) der vg. Allgemeinen Bedingungen für die Zeit ab Eintritt des Kündigungsgrundes.

Der erhöhte Zinsanspruch besteht bei Vorliegen eines solchen Kündigungsgrundes auch, soweit das Darlehen bereits vor Kündigungserklärung zurückgezahlt wurde, und zwar für die Zeit bis zum Eingang der jeweiligen Rückzahlung bei der IB.

Der erhöhte Zinsanspruch besteht bei Vorliegen eines solchen Kündigungsgrundes auch, soweit die IB von Ihrem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

Die IB behält sich vor, neben dem erhöhten Zinsanspruch weitergehende Schadensersatzansprüche gegenüber dem Darlehensnehmer geltend zu machen.

5. Sicherheiten

Dieses Darlehen wird ohne Sicherheiten gewährt.

6. Auszahlungsvoraussetzungen

Vor Auszahlung des Darlehens sind der IB folgende Nachweise zu erbringen bzw. Unterlagen einzureichen:

- a) Vorlage dieses Vertrages und der Einzugsermächtigung (Ziffer 8, Buchstabe a) dieses Vertrages) sowie ggf. erforderlicher vereinbarter Nachträge rechtsverbindlich vom Darlehensnehmer unterzeichnet und mit dem Dienstsiegel versehen
- b) Vorlage des als Anlage beigefügten Abrufformulars rechtsverbindlich vom Darlehensnehmer unterzeichnet

7. Verwendungsnachweis

Für dieses Darlehen ist kein gesonderter Verwendungsnachweis zu führen. Der Darlehensnehmer hat die Verwendung des Darlehens zugleich mit dem Verwendungsnachweis gemäß den Regelungen im

Zuwendungsbescheid des Ministeriums des Innern vom 27.04.2009, dort in Ziffer 6., nachzuweisen.

Das Kündigungsrecht der IB nach Ziffer V. 2.1 Buchstabe b) der „Allgemeinen Bedingungen für Darlehen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt“ besteht auch, wenn der Darlehensnehmer diesen Verwendungsnachweis nicht oder nicht rechtzeitig vorlegt oder sich aus diesem Nachweis eine nicht zweckentsprechende Verwendung des Darlehens ergibt.

Einzugsermächtigung, Datenweitergabe, Prüfungsrechte, Sonstiges

- a) Der Darlehensnehmer erteilt der IB eine Einzugsermächtigung auf dem als Anlage beigefügten Formular. Die IB ist berechtigt, die jeweils fälligen Zins- und Tilgungsleistungen sowie die Kontoführungsgebühren zu den festgelegten Fälligkeitsterminen zu Lasten des in der Einzugsermächtigung angegebenen Kontos einzuziehen Für die notwendige Deckung auf diesem Konto wird der Darlehensnehmer Sorge tragen.

- b) Der Darlehensnehmer ist damit einverstanden, dass die in der Anmeldung (einschließlich Anlage) gemachten Angaben und die Daten im Darlehensvertrag an das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt und die programmspezifischen Refinanzierungsgeber, insbesondere die Europäische Investitionsbank, weitergeleitet werden. Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, der Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt und die Europäische Investitionsbank sind berechtigt, die zweck- und fristgerechte Verwendung des Darlehens jederzeit beim Darlehensnehmer zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen sowie diesbezügliche Auskünfte einzuholen. Der Darlehensnehmer entbindet die IB von der Schweigepflicht gegenüber den genannten Stellen.

- c) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise der Rechtswirksamkeit ermangeln oder nicht durchgeführt werden, so sollen dennoch die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben.

Magdeburg, 02.03.2010

Ort / Datum

Der/Die Darlehensnehmer
handelt/handelt für eigene Rechnung.

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Anstalt der Norddeutschen Landesbank
Girozentrale

Ja / Nein

[Handwritten signature]

Unterschrift, Amtsbezeichnung Darlehensnehmer *[Handwritten signature]*



- Anlagen
- Allgemeine Bedingungen für Darlehen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt
 - Einzugsermächtigung
 - Formular Auszahlungsantrag